



Hygienekonzept des Islamischen Kulturvereins **Masjid Arrahman**

(Stand: 20.01.2021)

- Es gilt striktes Zutrittsverbot für Personen mit Krankheitssymptomen, Personen unter Quarantänepflicht oder Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer Covid-19-infizierten Person hatten. Der Zutritt in die Vereinsräumlichkeiten ist für Kinder unter 14 Jahren nicht gestattet.
- Das Betreten der Vereinsräumlichkeiten ist nur mit medizinischen Masken erlaubt (sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2/FFP3). Die Maske muss den Mund und die Nase vollständig bedecken und darf während des gesamten Aufenthaltes in den Vereinsräumlichkeiten nicht abgelegt werden. Besucher werden darüber informiert, dass sie selbst für den Mund-Nasen-Schutz sorgen müssen.
- Beim Betreten der Vereinsräumlichkeiten müssen sich Besucher erstmalig registrieren bzw. sich in die ausgewiesenen Anwesenheitslisten eintragen. In diese Liste müssen sich alle Besucher mit Namen, Adresse und Telefonnummer eintragen.
- Nach der Registrierung erhält jeder Besucher eine Besucherkarte mit einer ihm direkt zugeordneten Registrierungsnummer. Diese Nummer muss bei jedem Besuch in die tabellarische Liste, die am Eingang des Gebäudes ausgelegt ist, eingetragen werden.
- In diese Liste können sich maximal 170 Personen eintragen. Bei Erreichen der maximalen Personenzahl wird keiner weiteren Person Zugang gewährt.
- Wird die Besucherkarte mit der Registrierungsnummer nicht mitgeführt, muss eine erneute Registrierung in die ausgewiesene Anwesenheitsliste erfolgen (Name, Adresse und Telefonnummer).
- Die Besucherlisten werden mindestens einen Monat lang sicher archiviert.
- Für ausreichend Desinfektionsmittel ist gesorgt. Die entsprechenden Spender sind in den Eingangsbereichen des Vereinsgebäudes angebracht. Ihre Füllstände werden regelmäßig kontrolliert.
- Innerhalb und außerhalb der Vereinsräumlichkeiten gilt es, den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten und auf Handreichung zu verzichten.
- Mit einem ausreichenden Abstand (1,5 Meter nach rechts, links, vorne und hinten) sind die Gebetsplätze vorgezeichnet und abgesteckt. Der Imam (Prediger), die



Vorstände sowie Ordner weisen, kontrollieren und erinnern die Gemeinde vor jedem Gebet daran, dass diese Abstände zwingend eingehalten werden müssen.

- Gebetet werden darf nur auf Gebetsteppichen, die die Besucher von zu Hause mitbringen. Diese werden anschließend wieder mitgenommen.
- Die Sanitäranlagen sind abgesperrt und dürfen nicht für die rituelle Waschung benutzt werden.
- Mikrofone des Muezzins (Gebetsrufer) und des Imams (Prediger) werden vor und nach jedem Gebet desinfiziert.
- Koranexemplare und Gebetsketten in den Gebetsräumen wurden eingesammelt und stehen der gemeinschaftlichen Nutzung nicht zur Verfügung.
- Gebetet werden darf nur mit aufgesetztem Mund-Nasen-Schutz und auf eigenem Gebetsteppich.
- Nach den Gebeten werden besonders frequentierte Bereiche der Vereinsräumlichkeiten wie das Treppenhaus, Türklinken, Treppengeländer, Rednerpult, Mikrofone und benutzte Flächen desinfiziert.
- Die Räumlichkeiten werden vor und nach dem Gebet gelüftet.
- **Freitagsgebet:** Die Ausgänge werden mit Absperrpfosten abgetrennt, sodass hier zusätzlich dafür gesorgt wird, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- **Freitagsgebet:** Ehrenamtliche Helfer sowie Ordner tragen dafür Sorge, dass sowohl bei Eintritt und Austritt als auch während des gesamten Aufenthaltes der Mindestabstand eingehalten wird, der Mund-Nasen-Schutz angelegt und die Hände desinfiziert werden.

Achtung: Wir bitten alle Besucher eindringlich darum, die Anweisungen der Vorstände, Ordner und ehrenamtlichen Helfer zu befolgen!

#unverzichtbar: Gemeinsam gegen Corona

Herausfordernde Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Gemeinsam können wir diese Herausforderungen meistern.